

LSV+ für Zahlungspflichtige

Direktbelastung Ihres Kontos bei Verpflichtungen

Lastschriftverfahren für regelmässig wiederkehrende Rechnungen (z.B. Telefon-, Stromrechnungen, Krankenkassenprämien). Nach einer einmaligen Vereinbarung mit dem Rechnungssteller werden alle künftigen Verpflichtungen bei Fälligkeit direkt auf Ihrem Konto belastet.

Eignet sich für

Privatpersonen und Unternehmen, welche regelmässig Zahlungen an den gleichen Rechnungssteller begleichen.

Ihre Vorteile

Mit dem Lastschriftverfahren LSV+ erledigen Sie bequem und zuverlässig regelmässig wiederkehrende Zahlungen. Sie verpassen keinen Zahlungstermin, weil der Rechnungssteller das Inkasso auslöst. Sie sparen Zeit und Geld, weil Sie keine Vergütungsaufträge mehr schreiben, frankieren und verschicken müssen.

Sie erteilen dem Rechnungssteller einmalig eine Belastungsermächtigung, die Sie jederzeit wieder annullieren können. Der Rechnungsempfänger bucht den fälligen Betrag direkt von Ihrem Konto ab, ohne dass Sie sich darum kümmern müssen.

Als Zahlungspflichtiger haben Sie bei jeder Belastung ein 30-tägiges Widerspruchsrecht. Bei ungerechtfertigten Belastungen kümmert sich die LUKB darum, dass Sie Ihr Geld wieder erhalten.

Unsere Leistung

- Verbuchung der Lastschrift bei Fälligkeit auf Ihrem Konto
- Verbuchung der Gutschrift am gleichen Tag beim Rechnungssteller
- Belastungen sind auf Ihrem Kontoauszug ersichtlich

Konditionen

kostenlose Direktbelastung der Lastschrift

Risiken

Bei fehlendem Kontoguthaben bzw. Kreditlimite ist die LUKB berechtigt, das Lastschriftverfahren nicht auszuführen.

Voraussetzungen

- Privat-, Vereins- oder Geschäftskonto bei der LUKB
- Belastungsermächtigung pro Rechnungssteller

Ergänzende Produkte

- eBill
- E-Banking für manuelle Zahlungserfassung
- Autogiro für schriftlichen Auftrag pro Zahlungstermin
- Dauerauftrag (nur bei gleichbleibenden Beträgen)

So erhalten Sie dieses Produkt

Wenn der Rechnungssteller LSV+ anbietet, fordern Sie bei ihm das Formular für die LSV+ Belastungsermächtigung an, füllen dieses aus und stellen es unterschrieben der LUKB zu. Die LUKB erfasst die Belastungsermächtigung und informiert den Rechnungssteller, dass die Verpflichtungen zukünftig via LSV+ eingezogen werden können.